



**Amtsblatt**  
**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Ennepetal**  
**Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre**  
**für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 114 „Milsper Straße/Nielandweg“**

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GONW), in der jeweils zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Ennepetal in seiner Sitzung am 18.04.2024 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Anordnung

Der Rat der Stadt Ennepetal hat in seiner Sitzung am 18.04.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 114 „Milsper Straße/Nielandweg“ beschlossen. Zur weiteren Sicherung der Planung bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 114 „Milsper Straße/Nielandweg“ wird eine Veränderungssperre erlassen.

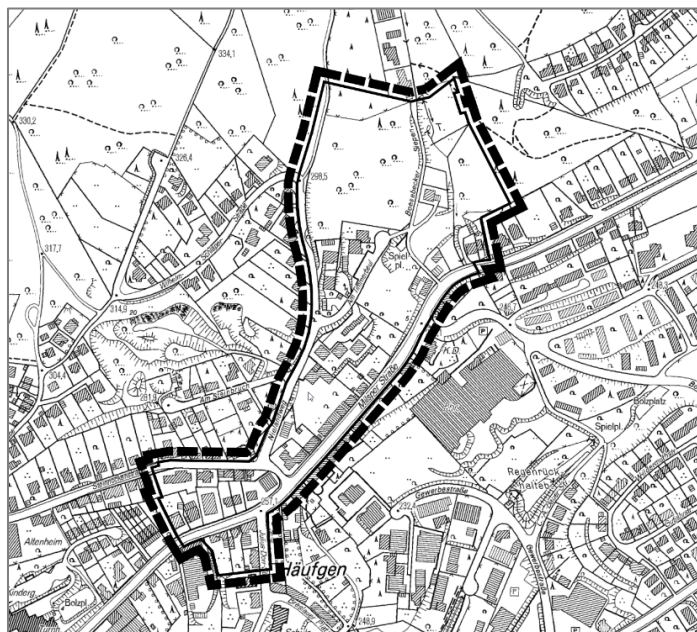
**Der Rat der Stadt Ennepetal hat in seiner Sitzung am 18.04.2024 folgende Beschlüsse gefasst:**

- I. Es wird beschlossen, gemäß §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GONW) – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – für den Bebauungsplan Nr. 114 „Milsper Straße/Nielandweg“ eine Veränderungssperre als Satzung zu erlassen.
- II. Der räumliche Geltungsbereich liegt in Ennepetal-Altenuerde zwischen der Milsper Straße und dem Nielandweg.

Die beigefügte Satzung mit dem Geltungsbereich (Anlage 2) ist Bestandteil des Beschlusses.

### § 2 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 114 „Milsper Straße/Nielandweg“.



### **§ 3 Verbote und Ausnahmen**

1. In dem von der Veränderungssperre betroffenen Planbereich dürfen
  - a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
  - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken oder baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
2. Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
3. Von der Veränderungssperre werden nicht berührt:
  - a) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind,
  - b) Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung.

### **§ 4 Geltungsdauer**

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie endet, wenn der Bebauungsplan Nr. 114 „Milsper Straße/Nielandweg“ rechtsverbindlich ist, spätestens jedoch nach Ablauf von 2 Jahren seit ihrem Inkrafttreten.

#### Hinweise und Information:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW gegen den vorstehenden Beschluss nach Ablauf von sechs Monaten seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre sowie der Übersichtplan können im FB 4 Plänen, Bauen und Umwelt, Bismarckstraße 21, 58256 Ennepetal während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

#### Bestätigung und Anordnung:

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,

- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der abgedruckten Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss vom 18.04.2024 übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt Ennepetal in seiner Sitzung am 18.04.2024 beschlossen hat, wird hiermit ortsüblich und öffentlich bekanntgemacht.

Ennepetal, den 02.05.2024

gez.  
Imke Heymann  
Bürgermeisterin